

Freitag, den 18. Februar 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober unter	°	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.						
																	Schub	Zoll
Februar.	9	28	1,9	28	1,6	28	2,3	5	—	—	2	1	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	unt. 0	9
	10	28	4,1	28	3,6	28	4,0	4	—	—	3	0	—	heiter	f. heiter	f. heiter	= 0	10
	11	28	5,0	28	4,4	28	3,8	4	—	—	4	0	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 0	10
	12	28	4,8	28	4,2	28	2,8	1	—	—	4	—	1	schön	wolfig	heiter	= 0	11
	13	28	2,8	28	2,0	28	0,7	2	—	—	1	—	1	schön	f. heiter	f. heiter	= 0	11
	14	28	1,0	28	1,1	28	1,9	1	—	—	4	—	1	schön	wolfig	schön	= 0	11
15	28	2,9	28	2,9	28	2,7	2	—	—	4	0	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 1	0	

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 126.

Verlautbarung.

Nr. 1231.

(3) Allerhöchst Se. Majestät haben der Stadt Fiume ein Straßenmauth-Privilegium an dem Triester Schranken nach dem untenstehenden Tariffe zu bewilligen geruht.

Welches auf Anlangen des königl. ungarischen Guberniums zu Fiume vom 12. Jänner l. J., Z. 104, mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht wird, daß die Einhebung dieser Gebühren mit 1. März d. J. beginnen werde.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. Jänner 1825.

Benedict Mansuet v. Gradenek, k. k. Sub. Secretär.

Tariff.

Dei Diritti Stradali da pagarsi nel Circondario del Regio Governo del Litorale ungarico nella Stazione die Fiume, e Barriera del Lazzaretto superiore.

Denominazione della		Diritti Stradali		
Strada	Barriera	da tiro senza distin- zione	Per ogni Animale	
			di trasporto	
			grossi	minuti
		Carantani		
Fiume	Sobborgo del Lazzaretto supe- riore	1	1/2	1/4

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 152.

(1)

Nro. 8131.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehrismanig wider Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 kr. M. M. c. s. c., in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten, aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Erequierten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Zehente Schuiza, Sello, Stoschje, Malavaß, Jeschja und Saule, dann der Gemeinde-Äcker Glavine, respective der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Simon Ehrismanig einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 11. Februar 1825.

3. 3. 620.

(3)

Nr. 2720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen von Auersperg, Erkäufer des Hauses Nr. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicten rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respective der darauf befindlichen Intabulationscertificates, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Markl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786, pr. 200 fl., auf Johann Fentel lautend;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Markl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787, pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, resp. der Ansprüche der Anna Maria Markl, gebornen Tergouf, aus demselben;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Markl dd. 12., intabulato 13. November 1788, pr. 88 fl. 35 kr., auf Barthelma Martinz lautend;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edlen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Markl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnig'schen Testamentsexecutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Markl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 kr.;

g) des vom Mathias Strohmayr wider Michael Marfl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Hitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Marfl, dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, pr. 404 fl. 2 1/2 fr.;

i) der Forderung des Barthelmä Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl, dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig, gewesenen Vormunde der Anton Donatischen Pupillen, ausgestellten Schuldbobligation dd. 2, intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldbobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instruments des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weißhard Grafen v. Auersberg, die obgedachten Urkunden und respv. Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Kaibach am 1. May 1824.

3. 3. 942.

(3)

Nr. 4321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Wrack, Inhaber des Hauses Nr. 312 alhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabulirten Urkunden, als:

a) der von Mathias Thadäus Preschern, zu Gunsten des Franz Dobler, ddo. 15. Juny et intab. 20. Nov. 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;

b) der von dem Nämlichen an Joseph Roth, als Rothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldbobligation pr. 221 fl. 30 fr.;

c) der vom Nämlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juny 1763 ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;

d) der vom Nämlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Joseph Franz Paumgartner ddo. 4. November 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k.

5. des künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Kanzley des k. k. Zoll- und Salzoberamtes in Laibach, der Transport von 8000 Centner weißes Istrianer Meersalz, aus den Merarial-Salzmagazinen von Triest, in jene des Salzamtes in Laibach, mit Annahme des gegenwärtigen Frachtpreises a 45 1/2 fr. pr. Centner zum Ausrufspreise auslicitirt, und die Lieferung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Der einjährige Salzbedarf des Laibacher Merarial-Magazines ist zwar auf 8000 Centner bemessen, sollte aber ein lebhafterer Verschleiß die Ablieferung einer größeren Quantität Salzes nothwendig machen, so wird der Transport-Erstehende dieselbe um den erstandenen Frachtpreis abzuliefern, im Falle aber die Ablieferung von vollen 8000 Centner nicht nöthig wäre, hinsichtlich dieser mindern Lieferung keine Entschädigung anzusprechen haben.

Die Transportlustigen, welche die weiteren Licitationsbedingungen alle Tage während der Amtsstunden in der Kanzley des Laibacher Zolloberamtes einsehen können, werden daher eingeladen, sich am obbesagten 5. März l. J. bey der Licitation einzufinden. Laibach am 7. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

z. Z. 1477.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maruscha Suolschaf, gebornen Karlin aus Westert im Bezirke Laß, als Marko Karlinischen Verlassübernehmerinn, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Joseph Hirschenfelder an den Georg Karlin über einen Betrag von 1200 fl. l. W. unter 26. May 1804 ausgestellten, und unter nähmlichem Dato auf die zu Unterfeichting z. Z. 6 liegende, der löblichen Cameralherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2224 dienstbare ganze Hube intabulirten, in Folge Cession dd. et intab. 13. März 1806 aber an Marko Karlin gediehenen Schuldscheins gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für geröthet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 9. November 1824.

z. Z. 1471.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lucas Kemperl von Neumarkt, wider Bartholomäus Achatzitsch von St. Anna, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Gayrau dienstbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 12 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und Meierkrüstung gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar aus den 23. December l. J., 24. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Verlage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör bei der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen

mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Picitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtskunden einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 132.

(3)

Es wird allen Landes-Oconomen bekannt gemacht, daß bey dem hierortigen Handelsmann Michael Pefiak, der weiße und graue Gyps zum Bedarf des Ackerbaues, heuer um den erniedrigten Preis von 30 fr. der Centner erlaufen werden könne.

Kaiserl. Königl. Landwirthschaftsgesellschaft. Laibach am 1. Februar 1825.

3. 1643.

(14)

Lotterie = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bey der großen Lotterie

der vier Häuser in Baden

und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher, unabänderlich Statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst-Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhafteste Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis-Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnst-Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Lossen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Golde	
	de — 1000 St. halbe Souverainsdor	
	in Golde	

3000 Treffer, im Gesammtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lossen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Lossen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung ausgewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.	
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 =	=
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 =	=
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 =	=
und ferner:			
1	= von barem	10,000 =	=
1	= = =	5,000 =	=
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 =	=
4600	Treffer in einem Gesamtbetrage von	393,040 fl. W. W.	
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratzis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in	151,701 fl. 40 fr. W. W.	

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 fr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Cameral- Herrschaften Traismauer und Ober-Wölbling, dann des Cameral- Gutes Rittersfeld.

Den 21. März 1825 um 10 Uhr Vormittags werden in dem Rathssaale der k. k. Nieder- Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden:

I.

Die Cameral- Herrschaft Traismauer.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O. B. B., an dem Traisenglusse, drey Stunden von der Stadt St. Pölten und eine halbe Stunde von der Donau entfernt; der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist vier und zwanzig tausend vier hundert vier und vierzig Gulden Conventions- Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Traismauer sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das Schloß im Markte Traismauer;
- b) das Wirthschafts- Gebäude;
- c) das Dienerhaus Nr. 6 im gedachten Markte;
- d) das Presshaus sammt Weinkeller, eine Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Keller, der durchaus gewölbt ist, faßt bey 3000 Eimer.

Zweytens. An Grundstücken:

- a) 5 Joch 1093 Quadrat- Klafter Dominical- Aecker in den Kieden: Geiten und Roman;
- b) 2 Joch 1104 Quadrat- Klafter Dominical- Gärten in der Nähe des Schlosses;
- c) 2 Joch 620 Quadrat- Klafter Dominical- Wiesen in zwey Feldriedern und 3 Joch 765 Quadrat- Klafter Dominical- Aumiesen;

(3. Beyl. Nr. 14. d. 18. Februar 1825.)

B

- d) 393 Joch 513 Quadrat = Kloster Dominical = Auen neben der Traisen, dann dieß- und jenseits der Donau.

Dritten s. An Waldungen:

240 Joch 407 25/36 Quadrat = Kloster Dominical = Waldungen, eine Stunde von Traismauer entfernt.

Vierten s. Die Grundherrlichkeit:

- a) über 241 unterthänige Häuser in dem Markte Traismauer und in den Dörfern Venusberg, Mitterndorf, Waltlesberg, Oberndorf, Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf, Gemeinlebarn, Preywig, Reichersdorf und Rittersfeld;
b) über 2242 Ueberländ = Gewähren in drey Grundbüchern; von diesen Ueberländ = Gewähren liegen 43 am rechten Ufer des großen Kamp, im Viertel S. M. B.

Fünften s. An Geld, Natural = Diensten und sonstigen Bezügen:

- a) im Gelde: 2226 Gulden 9 fr. Wiener Währung;
b) an Natural-Robath: im Durchschnitte 500 Handrobathstage jährlich;
c) Weinmostdienst: 139 Eimer 10 1/4 Maß Weinmost;
d) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

Sechsten s. Besondere Gerechtsame:

- a) die Justiz-Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen; die Ortsobrigkeit über die Ortschaften: Traismauer, Venusberg, Waltlesberg, Oberndorf, Mitterndorf, Stollhofen und Hilpersdorf; das Landgericht in eben diesen Ortschaften und noch in Frauendorf und in Rittersfeld;
b) die hohe und niedere Jagd in dem Bezirke der Ortschaften: Traismauer, Mitterndorf, Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf, Venusberg, Waltlesberg und Oberndorf;
c) die Fischerey in der Traisen, von der Oberndorfer Gränze bis zur Einmündung in die Donau; in der Donau in einer Länge von ungefähr 1100 Klaftern; in dem Birnbache von seinem Ursprunge bis zur Einmündung in den Mühlbach;
d) der Tax in den Ortschaften: Traismauer, Venusberg, Mitterndorf, Waltlesberg, Oberndorf, Stollhofen und Hilpersdorf.

Die Cameral-Herrschaft Ober-Wölbling.

Die Cameral-Herrschaft Ober-Wölbling liegt in dem Viertel O. B. W., drey Stunden von St. Pölten und eben so weit von Krems entfernt; der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig tausend Ein hundert und sechszehn Gulden Conventions-Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das Schloß zu Landersdorf, eine halbe Stunde von dem Markte Ober-Wölbling entfernt;
- b) das Wirthschaftsgebäude bey diesem Schlosse;
- c) das Dienerhaus Nr. 24 in Ober-Wölbling.

Zweitens. An Grundstücken:

- a) 6 Joch 1451 Quadrat-Klafter Dominical-Aecker, in mehreren Abtheilungen;
- b) 1 Joch 202 Quadrat-Klafter Dominical-Gärten bey dem Schlosse;
- c) 12 Joch 809 Quadrat-Klafter Dominical-Wiesen, in mehreren Abtheilungen.

Drittens. An Dominical-Waldungen:

1710 Joch 77 Quadrat-Klafter.

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

- a) über 152 behaute Unterthanen in dem Markte Ober-Wölbling und in den Dörfern: Schweinern, Landersdorf, Grinz, Rakersdorf, Thalern, Viehausen, Ober-Rakersdorf, Ober-Zwischenbrunn, Grunddorf, Venusberg und Weglarn;
- b) über 808 Ueberländ-Gewähren in drey Grundbüchern.

Fünftens. An Geld, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

- a) im Gelde: 1275 fl. 14 kr. Wiener Währung;
- b) Weinmostdienst: 35 Eimer 24 $\frac{2}{4}$ Maß Weinmost;
- c) Dienstkörner: 62 $\frac{3}{8}$ Megen Hafer;
- d) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Justiz=Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen; die Ortsgerichtsbarkeit über Ober=Wölbling, Schweinern, Grinz, Ragersdorf, Viehausen, Landersdorf, Wehlarn und Thalern; das Landgericht über Ober=Wölbling, Unter=Wölbling, Hausheim, Grinz, Ragersdorf, Landersdorf und Umbach;
- b) die hohe und niedere Wildbahn in den Bezirken Ober=Wölbling, Landersdorf, Ragersdorf, Grinz und Umbach ausschließend; in dem Bezirke von Schweinern und Thalern, gemeinschaftlich mit der Herrschaft Karlstetten;
- c) Tag= und Umgeld, und zwar: der Tag in Ober=Wölbling dann in den Gemeinden Landersdorf, Ragersdorf, Schweinern und Grinz; das Umgeld hat der Markt Ober=Wölbling und die zwey Wirthe zu Langegg zu entrichten.

III.

Das Cameral=Gut Rittersfeld.

Dieses Gut liegt in dem Viertel O. W. W., drey Stunden von St. Pölten, und ist eine halbe Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Ausrufspreis dieses Gutes ist drey tausend acht hundert vierzig Gulden Conventions=Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieses Gutes sind:

Erstens. An Rustical=Waldungen:

5 Joch 762 Quadratklafter im Gebiete der Herrschaft Traismauer.

Zweytens. Die Grundherrlichkeit:

- a) über 18 behauste Unterthanen in den Dörfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Gögersdorf;
- b) über 74 Ueberländ=Gewähren.

Drittens. An Geld, Natural=Diensten und sonstigen Bezügen:

- a) im Gelde: 145 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. Wiener Währung;
- b) Weinmostdienst: 9 $\frac{2}{4}$ Eimer Weinmost;
- c) an Natural=Robath: im Durchschnitte 60 Handrobathstage;
- d) das Laudemium, Mortuarium und die sonstigen Taxen.

Viertens. Besondere Gerechtsame:

- a) die dermahl von der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz=Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen, und die Ortsobrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld;

- b) der Tag im Amte Rittersfeld;
- c) die Schankgerechtigkeit daselbst;
- d) die Fischerey in dem Traisen-Mühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Baches in die Rittersfelder Jurisdiction.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nied. Oesterr. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaften und dieses Gutes, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft oder auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, wo die Zahlung der ersten Hälfte oder des ersten Drittheils der Kauf-Summe erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten können an jedem **M o n t a g e**, **M i t t w o c h e** oder **S o n n a b e n d e** Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Regierungs-Präsidial-Bureau eingesehen werden; die Realitäten selbst können übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Wien den 21. Jänner 1825.

Von der k. k. nied. öst. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

M a c h r i c h t

von der kais. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Studienfondsherrschaft Schurz wird feilgebothen.

Zufolge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission vom 17. November 1824, wird die Studienfondsherrschaft Schurz am 21. März l. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich feilgebothen werden.

Diese Herrschaft liegt im Königgräzer Kreise, und wird von dem Elbe- und dem Mupassluffe durchströmt.

Ihr Ausrufspreis ist auf 80,838 fl. C. M. festgesetzt worden.

Als standhafte Siebigkeiten entrichten die Unterthanen:

a) an Schmiedenzins 4 fl. 30 kr. C. M. und 42 fl. 18 kr. W. W.

b) an Fleischbankzins 53 fl. 15 kr. —

c) an Erbgrundzins von den vertheilten Meier-
hofsgründen 7861 fl. 42 1/4 kr. W. W.

d) für die Roboth, welche gemäß Roboth-
abolitionscontract vom 31. December 1790 auf im-
merwährende Zeiten im Gelde reluiert ist, im Gan-
zen jährlich 6533 fl. 39 kr. W. W.,
wobey sie auch die Verbindlichkeit haben, der Obrigkeit die erforderlichen
Wirthschaftsarbeiten gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten.

Zur obrigkeitlichen Disposition ist bloß der Meierhof in Schurz sammt
einigen zerstreut liegenden Grundstücken, im Gesamtflächeninhalte von

401	Mezen	14 1/2 m.	Acker,
115	—	2 3/4 =	Wiesen,
362	—	11 1/4 =	Teichgründen,
5	—	12 =	Gärten

vorbehalten. Hieron genießen die Beamten

5	Mezen	14 1/2 m.	Acker,
23	—	1 3/4 =	Wiesen,
5	—	12 =	Gärten unentgeltlich;
18	—	14 1/2 =	Teichwiesen.

befinden sich in obrigkeitlicher Regie, und die übrigen Gründe sind bis Ende October 1825 gegen einen Zins von 2526 fl. 19 3/4 fr. C. M., dann Naturalschüttung von

17	Morgen	11 1/4 m.	Acker,
35	—	4	= Korn,
17	—	11 1/4	= Gersten,
35	—	4	= Hafer und
254 Centner 25 3/4 Pfund Heu,			

nebst Berichtigung aller hierauf entfallenden Steuern und Gaben unter der Bedingung verpachtet, daß, im Falle der Veräußerung der Herrschaft, sämtliche Pächter verbunden sind, mit Ausgang jeden Jahres gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten.

Die ferneren Bestandtheile und Ertragsrubriken der Herrschaft sind folgende:

1) Ein unterthäniges Städtchen, 2 Dominical- und 18 Rusticaldörfer mit einer Bevölkerung von 7730 Menschen.

2) Ein Bräuhaus auf 18 Faß 1/2 Eimer Gusses, aus welchem 24 eingekaufte Wirthshäuser das Bier abzunehmen verbunden sind.

Der Kegelsdorfer Neuhäusler Schänker zahlt überdies bis Ende October 1825 einen zeitweiligen jährlichen Zins von 4 fl. C. M. in die Renten.

3) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende October 1824 gegen einen jährlichen Zins von 425 fl. C. M. in Bestand gegeben war.

4) Die Weinschankgerechtigkeit und der obrigkeitliche Salzhandel, wovon die erstere bis Ende October 1824 gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. C. M., der letztere auf dieselbe Zeit gegen einen Zins von 123 fl. 30 fr. C. M. verpachtet war.

5) Siebenzehn eingekaufte Mahl-, Wind- und Oehlmühlen, die jährlich 541 fl. 43 3/4 fr. W. W. an Zins in die Renten entrichten. Auch steht bey zweyen derselben der Obrigkeit im Falle des Verkaufs an Fremde das Vorkaufsrecht, und rücksichtlich der Elbemühle bey Schurz das Befugniß zu, solche zu allen Zeiten und nach Belieben gegen einen billigen Preis wieder an sich zu bringen. Bey der letzteren Mühle befindet sich überdies auch eine obrigkeitliche Brettsäge, bey welcher der Müller der Obrigkeit alle dahin zugeführten Brettlöcher nach Anordnung unendgeltlich zu schneiden verpflichtet ist.

6) An Waldungen 4342 Morgen 15 Maßel, die in zwey Reviere eingetheilt, und forstmäßig systemisirt sind.

7) Die Jagdbarkeit in eigener Regie, die nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre 119 fl. 16 1/2 fr. C. M. und 35 fl. 42 fr. W. W. rentirt hat

8) Die halbseitig zustehende Flußfischerey in der Elbe und Aupa ist gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. 50 fr. C. M. bis Ende October 1825 verpachtet.

9) Vier Sandsteinbrüche, von welchen einer zu jeder Steinmegerarbeit tauglich ist, und deren Nutzung mit 60 fl. 42 fr. jährlich sich darstellt.

10) Das Patronatsrecht über sieben Kirchen, drey Pfarreyen und sieben Schulen. Bloß über die im Dorfe Söllnay befindliche Localie bleibt das Patronat dem Religionsfonde vorbehalten. Endlich

11) ein obrigkeitliches Schloß mit einem Nebengebäude sammt dem erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8083 fl. 48 fr. C. M. als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beym Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß in vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom 100 verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerungsfassung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag am 20. Jänner 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 140.

Concurs-Verlautbarung

Nro. 11785.

für zwey erledigte Catharina Warnuffische Mädchen-Stiftungs-Stipendien.

(2) Es sind zwey von der Anna Catharina Warnuß geborne Thomahin, für Mädchen aus ihrer Verwandtschaft, und in Ermanglung dieser, für zwey andere arme Bürgerstöchter gestiftete Stipendien, jedes mit einem jährlichen Ertrage von 60 fl. Conv. Münze auf drey Jahre, das ist für die Jahre 1825, 1826 et 1827 erledigt, worüber das Präsentationsrecht dem der Stifterinn anverwandten Franz Joseph v. Steinhofen in Laibach zusteht.

Denjenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, Dürftigkeitszeugnisse, Laufscheine, mit den Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und ihren in der Schule in den letzten zwey Semestern gemachten Fortgang, dann mit den Zeugnissen, daß sie die natürlichen Blattern oder die Schukpocken überstanden haben, längstens bis 28. f. M. dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 9. Februar 1825.

Joseph v. Azula, k. k. Gub. Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 130.

Licitati o n.

(5)

der Straßenbau- Arbeiten an der Kapler- und Seeländer- Straße.

Vermög. hoher Hofkanzley-Verordnung vom 28. October v. J., 3. 31337, und Gubernial-Intimat vom 13. November, 3. 28206, ist die Herstellung einiger durch Elementar-Zufälle an der Kapler- und Seeländer- Straße entstandenen Gebrechen bewilligt worden, worüber am 24. Februar l. J. die Reambulirung und am 25. darauf die Licitati o n der herzustellenden Arbeiten beym Magistrate des landesfürstlichen Marktes Eisenkappel, Klagenfurter Kreises, abgehalten und folgende Gegenstände an die Mindestbiethenden hintan gegeben werden.

a) 30 2/3 Cubikklafter Erde ab- und auszugraben, dann auf die Seite zu schaffen, berechnet in Conv. Münze auf 33 fl. 57 3/4 fr.

b) 584 1/3 Cubikklafter Erde aufzudämmen und Wehr- kisten zu verfüllen 636 fl. 56 fr.

c) 151 2/3 Cubikklafter Felsen zu sprengen 642 fl. 3 1/4 fr.

d) 28 2/3 Cubikklafter Ufer-Einfassung mit Faschinen und Flechtwerk herzustellen 28 fl. 17 3/4 fr.

e) 11 2/3 Cubikklafter trockenes Miesstein-Mauerwerk aufzuführen 33 fl. 50 fr.

f) 27 1/3 Cubikklafter Stein-Mauerwerk mit Mörtl aufzuführen 162 fl. 46 fr.

g) 1 1/3 Cubikklafter Gewölb-Mauerwerk herzustellen 10 fl. 34 1/2 fr.

h) 584 Cubikklafter gemischtes Material zu der Aufdämmung und Anfüllung herzustellen 1314 fl. — fr.

i) 60 Cubikklafter Bruchsteine zu sprengen, und an meh-

(3. Beyl. Nr. 14. d. 18. Februar 825.)

E. 336 037

vere Punkte der Brücken zu stellen	392 fl. —	fr.
k) 7 213 Fuhren Mieß	3 fl. 50	fr.
l) 191 Vierling ungelöschten Kalkes	107 fl. 52	fr.
m) 286 Truhen Sandes, jede zu 6 Cubikschuh	57 fl. 12	fr.
n) 840 Faschinen, jede 10 Schuh lang und 8 bis 10		
30ll im Durchmesser	42 fl. —	fr.
o) 2000 Stück Faschinen-Plöcke, jeder 4 Schuh lang	5 fl. —	fr.
p) die Zimmermanns-Arbeit bey den Brücken beträgt	1158 fl. 56 3/4	fr.
q) Hierzu das Materiale bestehend in		
147 Stämmen Lerchen, jeder 8 Klafter lang, 12 bis 14		
30ll dick	588 fl. —	fr.
109 Stämmen Lerchen, jeder 6 Klafter lang, 8 bis 9		
30ll dick	299 fl. 45	fr.
491 Stämmen Lerchen, jeder 6 Klafter lang, 7 bis 8		
30ll dick	1227 fl. 30	fr.
6 Stämmen Lerchen, jeder 6 Klafter lang und 6 30ll		
behauen dick	7 fl. 12	fr.
1214 Stämmen Lerchene Brückendielen, jede 2 1/3 Klaf-		
ter lang, 6 30ll behauen dick	303 fl. 30	fr.
59 Fichtenstämme zu Brückengeländern, jeder 5 Klafter		
lang, 6 30ll behauen dick	39 fl. 20	fr.
1480 Fichtene Rundhölzer, 2 Klafter lang, 5 30ll dick	286 fl. —	fr.
r) die Schmied-Arbeit bestehend in der Lieferung von		
2748 Pfund Eisen sammt Arbeit, theils zu Piloten-Schuhen,		
Spangennägeln und Schienen	497 fl. 6	fr.

Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung obiger Gegenstände erstlich einzeln, dann aber nach geendeter theilweisen Licitation auch mit Zusammenziehung der hiebey gemachten theilweisen Anbothe im Ganzen zur Versteigerung gebracht.

Die vorangeführten Arbeiten müssen bis Ende October l. J. beendet werden. Jeder, der an der Versteigerung Theil nehmen will, muß vor der Licitation ein hpercentiges Reugeld, und die Erstehet gleich nach der Licitation eine 10percentige Caution, entweder im baren Gelde, oder in geprüften und als bewährt bestätigten fideiussorischen Sicherstellungs-Instrumenten erlegen.

Von der k. k. Prov. Baudirection. Grätz am 1. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 135.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Kofler, als Cessionär des Johann Plöschke von Händlern, gegen Georg Rinscher daselbst, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten und auf 120 fl. C. M. gerichtlich geschätzten 1/4tl Hube No. 10 zu Händlern gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 23. März, 23. April und 24. May d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn vorgenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber

an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Vocationsbedingnisse erliegen zur Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 31. Jänner 1825.

Z. 138. Edictal Vorrufung. (1)
 Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels in Oberthain, Saibacher Kreisseß, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen vier Monathen von heute an zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Widrigen dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente werden behandelt werden.

Namen der Rekrutirungs- Flüchtlinge.	Alter.	G e b u r t s-				
		Ort.	Haus-Nro.	Pfarr.	Bez. Obrigt.	Kreis. Land.
Sebastian Uuer	21	Ußling	61	Ußling	Weissenfels.	Saibach. Krain.
Johann Meßner	23	Lengensfeld	32	Lengensfeld		
Gregor Legat	23	dto.	36	dto.		
Jacob Rogatschnik	25	Moistrana	5	dto.		
Vorenz Lah	24	dto.	37	dto.		
Johann Darmann	23	Coog	4	Kronau		
Sebastian Zupner	22	Kronau	81	dto.		
Matthäus Ohmann	21	Würzen	25	dto.		

Bezirksobrigkeit Weissenfels den 18. Jänner 1825.

Z. 144. E d i c t. Nro. 92.
 (1) Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Einschreiten des Georg Staudacher von Bornschloß, wider Peter Sterk, von ebendasselbst, wegen schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der bereits mit Edict vom 24. März 1824, Z. 140 ausgeschriebenen Teilbiethungstagfahrten in die vierte Teilbiethung der, dem Crequirten gehörigen, an die Herrschaft Pölland sub Rectif. Nro. 115 112 dienstbaren, und sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 66 fl. C. M. geschägten Realitäten gewilliget, und hiezu der Tag auf den 7. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Bornschloß mit dem Beyfügen festgesetzt, daß die obervähnten Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bey dieser Teilbiethungstagfahrt auch unter dem Schägungswerthe hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Pölland am 7. Februar 1825.

Z. 146. E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, als Cessionär, wider den Franz Reber zu Lukovitz, in die executive Teilbiethung seiner in Lukovitz an der Haupt-Commerzialstraße liegenden, mit Pfand belegten, gerichtlich auf 2471 fl. C. M. geschägten Realitäten, als ein großes Einkehrmirthshaus, Stallung, Wiesen und Acker, wegen

auss dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation ddo. 12. intab. 29. July 1791, schuldigen 380 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstagsabungen, und zwar für die erste der 31. Jänner, für die zweyte und dritte der 1. und 31. März 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden in loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Besatze festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsabung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, so wie auch sämtliche Tabular- Gläubiger, zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können in der hiesbezirksgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 14. December 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbiethungstagsabung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der zweyten Statt gegeben werden wird.

B. 145.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 93.

(1) Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ivan Pianovich von Quasiza, wider Peter Krall von Grisch, puncto 68 fl. 21 fr. E. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung des, diesem in die Execution gezogenen und gerichtlich abgeschätzten Real- und Mobilarvermögens, als 1/2 Untersatz sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter die löbl. Herrschaft Pölland sub Rectif. Nro. 563 eindienend, um 130 fl., 1 Pferd um 5 fl., 2 Häfer um 5 fl. 30 fr., 1 Böttung um 2 fl. und 1 Presse um 40 fr. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Feilbiethungstagsfahrten, und zwar auf den 4. März, 2. April und 2. May d. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Grisch mit dem Besatzen bestimmt, daß, im Falle genannten, mit gerichtlichem Pfande belegtes Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, daselbe bey der dritten Feilbiethungstagsfahrt auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 7. Februar 1825.

B. 154. a.

(1)

Die in dem Dorfe Breg gelegene, der löbl. Herrschaft Flödnig unter N. c. t. Nr. 220 dienstbare, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzte ganze Kaufrechtshube des seel. Lorenz Berhounig, wird auf Ansuchen des Anton Berhounig von Mosche, wegen an Erbtheil und Darlehen schuldigen 301 fl. 45 fr. M. M. nebst Nebenrechten, im Wege der Execution öffentlich feilgebothen, diese Feilbiethung den 8. Jänner, 8. Februar und 8. März 1825, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Breg abgehalten, und die Realität bey der ersten und zweyten Tagsabung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Riefelsheim den 2. December 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Tagsabung ist kein Anboth geschehen.

B. 142.

E d i c t.

Nro. 1436.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leonhard Prenner, Pfarrer zu Rieg, gegen Joseph Ramor in der Stadt Gottschee, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, auf 840 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauerten Hause, sub Consc. Nro. 45 in der Stadt Gottschee, im Werthe von 500 fl. M. M., eines Meierhofes pr. 150 fl., 3 Stück Uecker 135 fl., und 2 Waldban-

theile pr. 55 fl. M. M. gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 28. Jänner, 26. Februar und 26. März k. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die in Execution gezogenen, mit Pfandrechte belegten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschoe am 22. December 1824.

U n m e r k u n g. Nachdem sich bey der ersten Versteigerung kein Kauflustiger vorgefunden hat, wird zur zweyten geschritten.

3. 143.

E d i c t.

Nro. 71.

(2) Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Maurin von Schöpfenlog, wider Johann Wischal von Schmiddorf, puncto dem Erskern schuldigen 37 fl. 15 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des dem Oreguenten Joh. Wischal gehörigen Real- und Mobilar-Vermögens, und zwar die auf 200 fl. C. M. gerichtlich geschätzte 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftshäusern, dann 1 Pferd um 5 fl., 3 Ochsen um 16 fl., 1 Kuh um 4 fl., 5 Stück Schafe um 3 fl., 2 Stück Speck um 4 fl., 1 Böttung um 2 fl., und 3 Merling Weizen um 2 fl. 40 kr. im Wege der Execution gemilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, als der 28. Februar, 28. März und 25. April k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn das gegnerische mit Pfand belegte Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können hierorts in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Pölland am 1. Februar 1825.

3. 141.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Beldeß wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Langus, vulgo Kovacic von Kerschdorf, gegen die Maria verwitwete Starre und Martin Starre, als Vormünder der Casper Starreschen minderjährigen Erben und Curatoren derselben Verlassenschaftsmasse, wegen schuldigen 235 fl. 55 kr. M. M., in die executiv Versteigerung der, dem Caspar Starre seel. gehörigen, auf 1705 fl. gerichtlich geschätzten, zu Kerschdorf in der Wochein sub Haus-Nro. 9 gelegenen, der Cameral Herrschaft Beldeß sub Rectif. Nro. 1213 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt allen dazu gehörigen Grundstücken gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 27. December d. J., 27. Jänner und 28. Februar k. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten oder letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 27. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagssagung ist kein annehmbarer Unboth gemacht worden.

3. 136

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Math. Jallitsch von Ort, gegen Georg Hönigmann von Moschwald, wegen schuldigen 21 fl. C. M. und Kosten, in die Reassumirung der Versteigerung der, auf 210 fl. C. M. gerichtlich geschätzten, dem Bekttern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten 1/2 B. Hube zu Moschwald gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Ter-

mine, d. i. der 23. März, 23. April und 24. May d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn obiges Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können hierorts in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschoe den 31. Jänner 1825.

3. 107.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Herrn Mathias Wolfinger, de praesentato 3. November 1824, Nr. 2232, in die executive Feilbiethung der, dem Jacob Ferneizbich, vulgo Gregura gehörigen, in Maunig gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 237 dienstbaren und auf 594 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Viertlhuber, wegen schuldigen 42 fl. 24 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsagungen, und zwar die erste auf den 26. Februar, die zweyte auf den 26. März und die dritte auf den 26. April 1825 um 9 Uhr früh in loco Maunig mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Viertlhuber bey der ersten oder zweyten Tagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. December 1834.

3. 102.

(3)

Nro. 962.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Thaddäus Josef in die öffentliche Feilbiethung der, dem Anton Guetina gehörigen, in der sogenannten Kantergasse zu Krainburg sub Nro. 157 und 158 gelegenen, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten zwey Häuser sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 111 fl. 18 3/4 fr. N. N. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 1. und 26. März, dann 30. April 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Stadt Krainburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg, den 25. Jänner 1825.

3. 127.

E d i c t.

Nro. 38.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die zu Protocoll gegebene Zahlungsunvermögenheit des Johann Saveru, Hüblers zu Michelsstätten, in die Eröffnung des Concurses über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget, und der Herr Ignaz Skaria, Bezirksrichter zu Flödnig, als Vertreter dieser Concurs-Massa, der Johann Millatsch aber als einstweiliger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle Jene, welche in diese Concurs-Massa aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 22. März l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsagung sowenig schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massavertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Ter-

minß Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird auf den 23. Februar l. J. um 9 Uhr früh eine Tagssagung zum Versuch der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft wo möglich im Vergleichswege abzutun, weil das ganze Cridavermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sagposten hinreicht: sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird am nämlichen Tage zur Bestätigung des provisorisch ernannten, oder Wahl eines neuen Verwalters und des Creditoren-Ausschusses geschritten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 20. Jänner 1824.

3. 128.

Feilbiethungsdict.

Nro. 1214.

(3) Vom Bezirksgerichte Kältenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schusterschisch, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Aumen gehörigen, in Saule liegenden, der Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Rect. Nro. 88 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Gehäus, An- und Zugehör, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 7. März, 7. April und 9. May d. J. früh um 9 Uhr in Saule mit dem Verfasse bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wezu die Kaufsustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 1. October 1824.

3. 115.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 2688.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird anmit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Grescher von Pülle, wegen ihm zuerkannt schuldigen 411 fl. c. s. c., die Feilbiethung der, dem Marcus Grescher zu Urabzhe gehörigen, in der Gemeinde daselbst gelegenen und auf 486 fl. 46 kr. M. M gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wießgrund na Rупpi und Acker sa Gorizhzo genannt, im Executionswege bewilliget, auch hiezu drey Feilbiethungstermine, nämlich für den ersten der 2. März, für den zweyten der 2. April und für den dritten der 2. May l. J. 1825, jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Urabzhe mit dem Anhange des 326 §. a. G. O. bestimmt worden, wonach die Kaufsustigen so als die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen werden, und inzwischen die Schätzung nebst Kaufbedingungen hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1824.

3. 134.

(3)

In der Licht'schen Buchhandlung in Laibach wird Pränumeration angenommen auf eine neue schöne Auflage von Schillers Werken, in 21 Bänden. Wer auf das Ganze auf ein Mahl pränumerirt, erhält die 21 Bände schon gebunden um 12 fl. — Einzeln kostet jeder Band 48 kr.

Auch ist daselbst noch zu haben:

Turendes vaterländischer Pilger, auf die Jahre 1824 und 1825, Jeder Jahrgang pr. 2 fl. 36 kr.

Richter, Dr. Fr., der unregelmäßige Schlaf und die Schlaflosigkeit, 8., Wien 1825, broschürt 34. fr.

Der Haus-Doctor für Stadt und Land, 8., München 1823, broschürt 1 fl. 12 fr.

3. 137. **Beym Unterfertigten sind zu haben:** (3)

alle Gattungen gute Rosoglio's, das geflochtene Glasfel.	dto.	à 10 fr.
" " mittelfeine Rosoglio's.	dto.	à 13 "
" " feinen "	dto.	à 16 "
Maraschino feinsten.	dto.	à 20 "
Baniglia dto.	dto.	à 26 "
alle Gattungen in viereckigen Flaschen zu 1/3 Maß haltend, a Usa di Zara.		à 36 "
Maraschino.	dto.	à 18 "
Maraschino.	dto.	à 40 "
Baniglia.	dto.	à 20 "
Baniglia.	dto.	à 46 "
Baniglia.	dto.	à 23 "
Baniglia.	dto.	à 40 "
Baniglia.	dto.	à 20 "
beste Punsch-Essenz 1/2 Maß Flasche, schwarze.		à 1 fl. 20 "
" " 1/4 " "		à 40 "

wie auch alle Gattungen veredelte Brantweine, Spiritus für Tischler zu billigsten Preisen. Mit der Versicherung, daß diese Gattungen jeden Kenner befriedigen, schmei-
 chelt sich eines zahlreichen Zuspruchs und empfiehlt sich ergebenst

Carl Holzer,
 befugter Brantwein- und Rosoglio- Erzeugers.

3. 131. **N a d r i c h t.** (3)

Beym Unterzeichneten sind von nachstehenden großen Lotterien die Lose zu haben, wo sie am nachstehenden Dato ausgespielt werden, als:

Irnharding, den 17. Februar.

Vier Häuser, den 10. März.

Praschno, den 16. April.

Palais in Wien, den 17. September.

Zwey Häuser in Wien, den 25. September.

Die vier ersten kosten das Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M., Pestere's abe 15 fl. W. W. oder 6 fl. M. M.

Jene Lose von Irnharding sind bis 16. zu haben.

Frag- und Rundschafts- Comptoir.

3. 97. (6)

Unterzeichneter kauft Herarial- und Domestical- Obligationen der Herren Stände von Kärnthen, Steyer-
 mark, Krain und Tyrol, wie auch Staatsschuldver-
 schreibungen, Wiener Stadt-Banko- und Hofkammer-
 als auch Rothschild'sche Lose vom Jahre 1820 und 1821.

Joh. Fortunat Molinari,
 in Klagenfurt, am Cardinals-Platz No. 66.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 139. **Verlautbarung.** Nro. 1620.

Es ist die mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und mit einem unentgeltlichen Naturalquartier verbundene Universitäts-Bibliothekärsstelle zu Prag in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche um diese Dienststelle zu competiren gedenken, haben ihre mit Zeugnissen über die erworbenen Sprach- und literarischen Kenntnisse, so wie über ihre anderweitigen Verdienste und Moralität gehörig belegten Gesuche bis zum letzten April 1825 bey dem k. k. Gubernium zu Prag einzureichen.

Vom dem k. k. k. Gubernium Raibach am 6. Februar 1825.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Ämthliche Verlautbarung.

3. 157. Nro. 578.

In dem hierortigen Provinzial-Strasshause befindet sich ein, durch die Strasslinge aus dem jährlich beygeschafften Spinnhaar erzeugter Vorrath von 1069 1/2 Ellen 1/411 breiter reissenen Leinwand.

Diese sehr gut gearbeitete Leinwand wird in Folge hohen Gubernialbeschlusses an einem Wochenmarkttage, und zwar am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause licitando stückweise veräußert werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Magistrat Raibach am 16. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 147. **Edict.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Vack wird über executives Ansuchen des Anton Hafner zu Straßdich, die zu Jauchen 5. 3. 16 liegende, der Staats Herrschaft Vack sub Urb. Nro. 2438 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör und einigen Fahrnissen auf 1896 fl. 57 kr., ohne diesen letztern aber auf 1816 fl. geschätzte, dem Joseph Schmitz gehörige Ganzhube, wegen schuldigen 550 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 21. Jänner l. J. auf den 8. März, 7. April und 5. May l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Jauchen festgesetzten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert veräußert.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen erliegen hierorts zur Einsicht. Bezirksgericht Staats Herrschaft Vack am 21. Jänner 1825.

3. 155. **Feilbietungs-Edict.** Nro. 17.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illirien, als Real-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. nied. österr. Landrechte zu Wien, auf Ansuchen der Witwen- und Waisen-Gesellschaft der Kontinistler daselbst, durch Herrn Doctor Edl. v. Bogthuber, wider Herrn Carl v. Ucherau, Hammerwerks-Inhaber, in die executive Feilbietung des, dem letztern gehörigen, nächst Malborget im Villacher-Kreise gelegenen Hammerwerkes sammt Anhang, gemilliget worden. Da nun befagtes löbl. Landrecht mit Note vom 1. October 1824, 3. 21, 221, um Vornahme dieses Executions-Actes hierher das Ansuchen stellte, so werden zu dem Ende drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. März, die zweyte auf den 15. April, die dritte auf den 16. May l. J., Vormittags um 9 Uhr in dieße-

(3. Bysl. Nro. 14. d. 18. Februar 825).

D

richtlicher Kanzley mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn diese Entität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Dieses auf 9269 fl. 3 fr. C. M. geschätzte Hammerwerk besteht:

- a) Aus einem Stahlschlage mit einem Feuer in Eschallowa dießseits der Wassermehre sammt Gernert und festem Hammerzeug, und einem, unter der nähmlichen Bedachung befindlichen gemauerten Eisen-Magazin und einem gemauerten Koblarn.
- b) Aus einem Stahlschlage mit einem Feuer jenseits der Wassermehre in Eschallowa, dermahl ohne Hammer, ebenfalls mit einem gemauerten Eisen-Magazin, und einem von drey Seiten verblakten Koblarn, alles unter einer Bedachung.
- c) Aus einem Grobstreckschlage mit einem Feuer am Gugg, mit einem gemauerten Eisen-Magazin und einem von drey Seiten gemauerten Koblarn.
- d) Aus einem, unter eigener Bedachung stehenden Koblarn, dießseits der Wassermehre in der Eschallowa.
- e) Aus einem Unterleg-Koblarn in Pontast, nächst dem dortigen Hochofen.
- f) Aus einer Zimmerhütte in Allegragh, endlich
- g) Aus zwey Koblplätzen am Marlborgetter-Bach, uebst dem Holzagerungs-Platz, sammt dem bey den drey Hammern befindlichen Hammer und Werkzeuge.

Die nähere Beschreibung dieser montanistischen Realitäten sammt Zugehör, so wie die hierauf stehenden Lasten, sammt den vollständigen Vicitations-Bedingnissen, können sowohl bey dem löbl. Landrechte in Wien, als auch in hiesiger Amtskanzley, dann bey der k. k. Berggerichts-Substitution zu Bleyberg eingesehen werden, nur wird bemerkt, daß jeder Licitant dieser Entitäten, vor Abgabe eines Unbothes, ein Badium mit zehn Percent des Ausrufs-Preises, zu Handen der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen hat.

Die Kauflustigen werden daher an den obbestimmten Tagen zu erscheinen vorgeladen. Klagenfurt den 29. Jänner 1825.

3. 156. N a c h r i c h t (1)

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bey der Lotterie von
Praschno = Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno = Augezd, deren Ziehung auf den 16. April 1825 unwiderruflich festgesetzt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Losen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bey nun entsagtem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

- a) Daß bey der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Losen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Los, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drey verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.
- b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Neben-

treffer bestehen, worunter die zwey bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bey dieser Lotterie 600 Stück Silberprämien von bedeutendem Werthe, im Gewicht von 7360 Loth fein Silber, sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 et 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Auspielung, wie noch bey keiner andern der Fall war.

d) Daß ungeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285 und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Losen vermehrt worden ist, und endlich daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16. April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Lose zwar vom 1. August datirt, erst den 1. October 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kund gemacht wurde.

U e b e r s i c h t d e r

alten Gewinnste.	Neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.
350 " "	4,929 Loth Silber
1750 für alle	115,000 Lose
3015 Treffer mit	31,850 " für die blauen Freylose allein
— dergleichen	11,820 " diese 6000 Freylose vermehrt
200 dergleichen	2,000 " die 3500 rothen Freylose allein
— dergleichen	13,000 " die 3500 " vermehrt
250 dergleichen mit	2,431 Loth Silber
5215 alte Treffer.	neue Treffer 7500

Z u s a m m e n s t e l l u n g.

1400 Geldtreffer	301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber, im Gewicht von	2464 8/16 Loth
175 Nachtreffer " " " "	2464 8/16 " "
4000 Separattreffer für die blauen Freylose	43,670 fl.
1500 " " rothen " "	15,000 fl.
250 " " rothen " "	2431 " "
7500 Treffer	7360 Loth
Lose von dieser Lotterie sind zu 4 fl. C. M. zu bekommen in	360,154 fl.

Trag- und Kundschafts-Comptoir.
P i c h l e r.

B. 159.

O b s t b ä u m e . A n z e i g e .

(1)

Aus der neu angelegten systematischen Obstbaumschule am Gut Eggenstein zunächst Gills sind von denen vorzüglich außermählten 400 Obstsorten, wovon die meisten bereits getragen haben, geprüft und echt befunden worden, mehrere 100 hochstämmige und Zwergbäume weggegeben.

Die verschiedenen Gattungen der Tafel- und Wirthschafts-Äpfel bestehen in Calvillen-, Schlotter-, Ramhour- oder Pfundäpfeln, in einsärbigen, rothen-, grauen- und Goldreinetten, dann Peppings, in Streifungen-, Spiz- und Plattäpfeln.

Die Birnen in ganz und halbschmelzenden Tafelbirnsorten.

Die Kirschen in rothen, gemahlenen und schwarzen Gattungen, Weichsel- und Glaskirschen.

Pflaumen, verschiedene Damaszener-, Dattel-, Eperpflaumen, Mirabellen, Ringloß- und Zwetschgengattungen, auch Ubricosen.

Der Catalog kann hler eingesehen werden.

Der Preis ist für ein mit Kirs. versehenes Stück 20 kr.; vom feinen Tafelobst aber 24 kr.; für ein Pfropfreiß, woraus 2 bis 6 Stämme veredelt werden können, 5 kr. M. Wird dem Gärtner die Wahl der Sorten belassen, so ist anzugeben, ob Sommer-, Herbst-, Winter-, Tafel- oder Wirthschaftsobst gewünscht wird. Zuschriften an die Inhabung dieses Guts werden portofrey, die Zahlungen in voraus erbeten oder sind in Cilli anzuweisen. Bis Cilli wird die Lieferung frey besorgt. Bestellungen werden frühzeitig genug erbeten.

Z. 153.

Theater = Nachricht.

(2)

Samstag den 19. Februar 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspieler- und Sänger-Gesellschaft unter der Direction des Carl Meyer die Ehre haben aufzuführen,

zum Vortheil des Sängers Anton Badwich,

zum ersten Mal:

R i c h a r d S o w e n h e r z

oder

die Beste Dürrenstein,

eine große heroische Oper aus dem Französischen, Musik von Janaz Geyfried, erstem Capellmeister des k. k. privil. Theaters an der Wien.

Die mimische Darstellung des Traumes, wie die Erstürmung der Beste Dürrenstein, sind von Herrn Burghauer arrangirt.

Hohel Gnädige! Verehrungswürdige!

Ihrer Huld und Gnade empfiehlt sich

Dero-

pflichtschuldigster

Anton Badwich,

Sänger.

K. K. Lottoziehung

in Grätz am 12. Februar 1825: 74. 68. 44. 5. 26.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 23. Februar und 5. März 1825 abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Februar 1825.

Dem Herrn Ign. Unglerth, bürg. Drechslermeister, f. S. Carl, alt 4 1/4 J., am alten Markt No. 130, am Scharlach.

Den 8. Dem Ant. Zantcher, Glöckschneider, f. W. Maria, alt 70 J., auf der Pollana No. 10, am Lungenbrand.

Den 9. Matthäus Mallawaschitsch, alt 15 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 12. Herr Marcus Mallischitsch, Curat., alt 59 J., in der Gradtscha No. 56, am Gedärmbrand.